AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund I Der Oberbürgermeister



Nr. 11 I 32. Jahrgang I 12.12.2022

Inhalt

Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2022

2

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2017 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

1



Zum Online-Serviceportal der Hansestadt Stralsund: https://service.stralsund.de



Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110 Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund <u>www.stralsund.de</u> in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das "Amtsblatt der Hansestadt Stralsund" in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das "Amtsblatt der Hansestadt Stralsund" kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus I Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der "Ostseezeitung", Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle I 03831 252 212 I pressestelle@stralsund.de





Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 22.09.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge der Gesamtbetrag der Aufwendungen	143.016.400,00 150.866.700,00	143.958.100,00 151.808.400,00
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00	0,00
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	 a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ der jahresbezogene Saldo der laufenden 	133.520.700,00 139.378.500,00	134.462.400,00 140.500.200,00
	Ein- und Auszahlungen	-5.857.800,00	-6.037.800,00
	 b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der 	35.256.100,00	35.686.100,00
	Investitionstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der	63.475.300,00	65.882.300,00
	Investitionstätigkeit	-28.219.200,00	-30.196.200,00

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 27.519.200,00 EUR auf 28.869.200,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher 28.148.300,00 EUR auf 37.053.200,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher 20.000.000,00 EUR auf 20.000.000,00 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) von bisher 300 v. H. auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) von bisher 545 v. H. auf 545 v. H.

2. Gewerbesteuer von bisher 445 v. H. auf 445 v. H.

Die Hebesätze für die Realsteuern aus der Umgemeindung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Hoheitsgebiet der Hansestadt Stralsund gemäß Gebietsänderungsvertrag vom 20. November 2019 werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) von bisher 300 v. H. auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) von bisher 350 v. H. auf 350 v. H.

2. Gewerbesteuer von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 659,541 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 667,034 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

- 1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, nach § 8, Abs. 4 GemHVO-Doppik mit einem Sperrvermerk zu versehen. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen sowie für Stellen, die zunächst nicht besetzt werden sollen. Die Aufhebung der Sperren obliegt dem Oberbürgermeister.
- 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO-Doppik mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung jahresbezogen erfüllen zu können. Die Aufhebung der Ausgabenbeschränkung obliegt dem Oberbürgermeister.
- 3. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplans gem. Pkt. 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt

das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher 18.441.000,00 EUR

auf voraussichtlich 18.441.000,00 EUR.

2. zum Finanzhaushalt

der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher 5.217.773,07 EUR

auf voraussichtlich 4.724.825,00 EUR.



 zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher auf voraussichtlich

354.666.300,00 EUR 354.666.300,00 EUR.

Stralsund, 07.12.2022





Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 05.12.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

- 1. Die Genehmigung gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V des in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2022 festgesetzten Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 28.869.200,00 EUR wird vollständig genehmigt.
- 2. Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 37.053.200,00 EUR teilweise in Höhe von 26.432.900,00 EUR genehmigt.
- 3. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung für 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 20.000.000,00 EUR vollständig genehmigt.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 07,12,2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2017 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V wird der Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 17.11.2022 zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 für die Hansestadt Stralsund mit folgendem Wortlaut öffentlich bekanntgemacht:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- A. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2017 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 320.009.235,58 EUR bei einer Bilanzsumme von 662.938.271,12 EUR und einem Jahresergebnis von + 3.509.033,32 EUR festzustellen.
 - 2. den verbleibenden Überschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von + 648.553,45 EUR gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.
- B. Entlastung des Oberbürgermeisters

Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.-Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss, der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststraße 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 05.12.2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow Oberbürgermeister

